

Evangelische Bank eG

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden sowie bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Stand: **01.03.2026**

Inhaltsverzeichnis

- 1 Sparkonto
 - 1.1 Allgemeine Entgelte
 - 1.2 Vermögenswirksames Sparen
 - 1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen
- 2 Zinssätze für Einlagen
- 3 Konto
 - 3.1 Privatkunde
 - 3.2 Geschäftskunde
- 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden
 - 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank
 - 4.2 Lastschriftverkehr
 - 4.3 Bargeldauszahlung
 - 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr
 - 4.5 Überweisungsverkehr
 - 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften
 - 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit
 - 4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen
- 5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
 - 5.1 Allgemein
 - 5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)
 - 5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)
 - 5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr
 - 5.5 Reiseschecks
 - 5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften
- 6 Kredite
 - 6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft
- 7 Auskünfte
 - 7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)
 - 7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)
- 8 Schrankfächer/Verwahrstücke
- 9 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen
 - 9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)
 - 9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung
 - 9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)
 - 9.4 Eurex-Geschäfte
 - 9.5 Vermögensverwaltung
- 10 Sorten/Edelmetalle
- 11 Elektronische Bankdienstleistungen

- 12 Dokumentäres Auslandsgeschäft
 - 12.1 Import- und Exportinkassi -Scheck- (Gutschrift nach Bezahlung)
 - 12.2 Sonstige Entgelte
- 13 Bescheinigungen
- 14 Sonstiges
- 15 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	2,00 EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	--- EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	--- EUR
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Eröffnung eines Mietkautionskontos (für Privat- und Geschäftskunden auf den Namen des Vermieters) -maximal 10 Konten je Kunde-	40,00 EUR
2	Zinssätze für Einlagen	
	Die Berechnung von Verwarentgelt erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunde ist.	
	siehe Preisauhang	

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

<p>Girokonto EB-Lebenswert (EB-MehrWert-Programm) Neugeschäft: Für alle Kontoeröffnungen ab dem 01.08.2025 Bestandsgeschäft: Zustimmung zu der Teilnahme am EB-MehrWert-Programm erfolgt</p> <p>Kontoführung (Grundpreis) pro Monat (EB-MehrWert-Programm) Klassik Silber Gold Platin bis zum 26. Geburtstag (nur als Einzelkonto)¹</p> <p>Buchungen online Telefonische / beleghafte Buchungen</p> <p>Scheckeinreichungen Bargeldauszahlung am Geldautomaten im BankCard ServiceNetz</p> <p>Elektronischer Kontoauszug Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker Postalische Zusendung des Kontoauszuges</p> <p>girocard Kreditkarten Digitale Karten</p> <p>sm@rt TAN Photo-Generator</p>	<p>7,95 EUR 7,95 EUR 5,95 EUR 3,95 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR</p> <p>inklusive zwei Buchungen pro Monat frei; darüber hinaus je Posten 1,50 EUR</p> <p>inklusive 3 Posten pro Monat frei, darüber hinaus je Posten 2,00 EUR</p> <p>inklusive inklusive erster Kontoauszug pro Monat frei; darüber hinaus je Versand 1,50 EUR</p> <p>je Kontoinhaber 1 Karte inklusive s. Kapitel 4.4.2 inklusive</p> <p>23,95 EUR</p>
<p>Girokonto EB-Lebenswert Nur Bestandsgeschäft: Vor dem 01.08.2025 eröffnete Konten, sofern noch nicht der Teilnahme am EB-MehrWert-Programm zugestimmt wurde</p> <p>Kontoführung pro Monat</p> <p>Buchungen online Telefonische / beleghafte Buchungen</p> <p>Scheckeinreichungen Bargeldauszahlung am Geldautomaten im BankCard ServiceNetz</p> <p>Elektronischer Kontoauszug Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker Postalische Zusendung des Kontoauszuges</p> <p>girocard Kreditkarten Digitale Karten</p> <p>sm@rt TAN Photo-Generator</p>	<p>7,95 EUR</p> <p>inklusive zwei Buchungen pro Monat frei; darüber hinaus je Posten 1,50 EUR</p> <p>inklusive 3 Posten pro Monat frei, darüber hinaus je Posten 2,00 EUR</p> <p>inklusive inklusive erster Kontoauszug pro Monat frei; darüber hinaus je Versand 1,50 EUR</p> <p>je Kontoinhaber 1 Karte inklusive s. Kapitel 4.4.2 inklusive</p> <p>23,95 EUR</p>

¹ Ab diesem Zeitpunkt erfolgt automatisch der Wechsel in die zu diesem Zeitpunkt gültige Vorteilsstufe des EB-MehrWert-Programms.

Girokonto EB-Zukunft - nur bis einschließlich 17 Jahre und als Einzelkonto möglich – Nur Bestandsgeschäft: Vor dem 01.08.2025 eröffnete Konten Kontoführung Buchungen online Buchungen per Telefon Buchungen beleghaft Daueraufträge beleghaft / telefonisch Scheckeinreichungen Bargeldauszahlung am Geldautomaten im BankCard ServiceNetz Elektronischer Kontoauszug Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker girocard Kreditkarten sm@rt TAN Photo-Generator	pro Monat 0,00 EUR inklusive inklusive inklusive inklusive inklusive 9 Posten im Quartal frei, darüber hinaus je Posten 2,00 EUR inklusive inklusive 1 Karte inklusive 1 BasicCard inklusive 23,95 EUR
Basiskonto - nur auf Guthabenbasis und als Einzelkonto möglich – Wird zu den Konditionen des Girokonto EB-Lebenswert geführt.	
Jegliche Entgeltbuchungen und Buchungen, die auf einem Fehler der Bank beruhen bzw. nicht vom Kunden in Auftrag gegeben wurden, werden nicht bepreist. Der Rechnungsabschluss für das Girokonto EB-Lebenswert und das Basiskonto EB-Lebenswert erfolgt quartalsweise. Entgelte im Zusammenhang mit der Kontoführung werden monatlich, Kosten für die Kreditkarten werden jährlich belastet.	

Ergänzende Preisbestandteile für Konten von Privatkunden:

Girokonto in Fremdwährung -Ausschließlich Bestandsprodukt. Die angegebenen Preise gelten nur für bestehende Verträge. Neugeschäft nicht mehr möglich- Monatliche Kontoführung	5,00 EUR
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

3.1.2

Kontoauszug

Erstellung durch Kontoauszugdrucker ²	--- EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	--- EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 999 Umsätzen oder 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	5,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszug-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden	
– maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	--- EUR
– manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	Kostentragung erfolgt durch individuelle Vereinbarung

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Elektronischer Kontoauszug		--- EUR
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker		--- EUR
Postalische Zusendung des Kontoauszuges (nur Girokonto EB-Lebenswert, erster Kontoauszug pro Monat kostenfrei)	pro Versand	1,50 EUR
- Zusendung von Anlagen	pro Vorgang	--- EUR
- Erstellung eines Belegs über beleglose Umsätze	pro Erstellung	5,00 EUR
- Erstellung einer Anlage zum Kontoauszug (Einzelumsatz)	pro Anlage	0,08 EUR

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Geschäftskonto Basis		
Monatliche Kontoführung		7,90 EUR
Beleglose Transaktion*		0,24 EUR
Beleg hafte Transaktion**		3,00 EUR
Telefonischer Auftrag***		3,00 EUR
Dauerauftrag einrichten / ändern (beleg haft / telefonisch)		5,00 EUR
Elektronischer Kontoauszug		kostenlos
Geschäftskonto		
Monatliche Kontoführung		12,90 EUR
Beleglose Transaktion*		0,12 EUR
Beleg hafte Transaktion**		3,00 EUR
Telefonischer Auftrag***		3,00 EUR
Dauerauftrag einrichten / ändern (beleg haft / telefonisch)		5,00 EUR
Elektronischer Kontoauszug		kostenlos
Geschäftskonto Aktiv		
Monatliche Kontoführung		22,90 EUR
Beleglose Transaktion*		0,08 EUR
Beleg hafte Transaktion**		3,00 EUR
Telefonischer Auftrag***		3,00 EUR
Dauerauftrag einrichten / ändern (beleg haft / telefonisch)		5,00 EUR
Elektronischer Kontoauszug		kostenlos
<p>Transaktionen werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhaften Buchungen werden nicht bepreist.</p> <p>* Beleglose Transaktion: Gutschriften, Belastungen im OnlineBanking, EBICS, Service RZ Dateien, Lastschrift einlösungen, beleglose Lastschrift einreichungen zugunsten Kundenkonto, Sammelbuchungen: Jeder einzelne Posten der Sammelbuchung wird bepreist.</p> <p>** Beleg hafte Transaktion: Beleg hafte Überweisungen und Scheck einreichungen, beleg hafte Sammelbuchung: Jeder einzelne Posten der Sammelbuchung wird bepreist.</p> <p>*** Telefonischer Auftrag: Telefonisch erteilte Überweisungsaufträge.</p>		

Ergänzende Preisbestandteile für Geschäftskonten:

Die folgenden Regelungen gelten für jeweils eine natürliche oder juristische Person. Diese wird nachfolgend als Kontoinhaber bezeichnet.

Giro- und Kontokorrentkonten der Evangelischen Bank eG dienen insbesondere der Ausführung von Zahlungsdiensten, der Verwahrung von Einlagen und gegebenenfalls der Einräumung von Überziehungsmöglichkeiten.

Guthaben auf Giro- und Kontokorrentkonten werden von der Evangelischen Bank eG im Auftrag des Kontoinhabers verwahrt. Das Kreditinstitut handelt bei der Verwahrung nicht im eigenen Interesse, mit dieser wird keine anderweitige gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung erfüllt.

Die Evangelische Bank eG kann für die Verwahrung des Guthabens nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen ein Verwarentgelt verlangen. Die Verwahrung wird nicht bereits durch andere Entgelte bepreist. Soweit ein Entgelt für die Kontoführung vereinbart ist, bleibt dieses vom Verwarentgelt unberührt.

Sofern das Girokonto überzogen ist, kann der Kontoinhaber hieraus keine Ansprüche gegen die Evangelische Bank eG herleiten.

Die Evangelische Bank eG wird jedem Kontoinhaber einen Freibetrag in Höhe von 500.000,00 EUR einräumen. Kontoinhaber mit mehr als einer Kundennummer können Freibeträge nur einmal in Anspruch nehmen. Dieser Freibetrag kann von dem Kontoinhaber individuell auf seine Konten verteilt werden, wobei pro Konto ein Freibetrag von 250.000,00 Euro nicht unterschritten werden darf. Anträge auf eine Änderung der Verteilung des Freibetrages werden zum 15.01. eines Jahres umgesetzt. Nach dem 15.01. eingehende Änderungen werden zum 15.01. des Folgejahres berücksichtigt. Existiert für einen Kontoinhaber nur ein Giro- oder Kontokorrentkonto, wird der Freibetrag automatisch diesem Konto zugeordnet. Der Kontoinhaber ist verpflichtet die Verteilung selbständig vorzunehmen. Die Bank behält sich vor, bei Änderungen der aktuellen Marktsituation die Höhe des Freibetrages einseitig anzupassen (§ 315 BGB). Bei einer Anpassung werden verteilte Freibeträge prozentual angepasst.

Das Verwahrentgelt wird für Guthaben auf den vorgenannten Konten berechnet, wenn das Guthaben auf dem Konto den Freibetrag übersteigt. Falls der einem Konto zugeordnete Freibetrag durch ein entsprechendes Guthaben auf dem Konto ausgeschöpft ist, kann ein den Freibetrag übersteigendes Guthaben auf diesem Konto nicht einem anderen Konto angerechnet werden, auf dem ein Freibetrag noch nicht ausgeschöpft ist. Nicht verteilte Freibeträge werden bei der Berechnung des Verwahrentgeltes nicht berücksichtigt.

Die Höhe des vom Kontoinhaber zu zahlenden Verwahrentgeltes ist variabel und entspricht jeweils der aktuellen Höhe des von der EZB für die Einlagefazilität im jeweiligen Abrechnungszeitraum vorgegebenen Einlagefazilitätssatzes. Der jeweils aktuelle Einlagefazilitätssatz der EZB wird regelmäßig von der EZB veröffentlicht (z.B. unter <https://www.ecb.europa.eu> oder unter www.bundesbank.de). Steigt der Referenzzinssatz auf oder über Null, wird kein Verwahrentgelt erhoben. Aus einem positiven Einlagefazilitätssatz der EZB ergeben sich für den Kontoinhaber keine Ansprüche gegenüber der Bank.

Für Konten von Kreditinstituten nach § 1 KWG wird abweichend von der vorstehenden Regelung ein variables Verwahrentgelt in Höhe des von der EZB für die Einlagefazilität im jeweiligen Abrechnungszeitraum vorgegebenen Einlagefazilitätssatzes zuzüglich eines Aufschlages von 0,10 % erhoben. Steigt der Referenzzinssatz auf oder über Null, wird kein Verwahrentgelt erhoben. Aus einem positiven Einlagefazilitätssatz der EZB ergeben sich für den Kontoinhaber keine Ansprüche gegenüber der Bank. Diese Konten sind nicht mit einem Freibetrag ausgestattet.

Diese ergänzenden Preisbestandteile gelten nur für Konten, die ab 01.02.2020 eröffnet worden sind oder für welche diese ergänzenden Preisbestandteile individuell vereinbart wurden.

Für Konten, welche nach dem 01.01.2022 eröffnet werden wird für die ersten sechs Monate der Nutzung kein Freibetrag gewährt. Sollte das Konto innerhalb der ersten sechs Monate als normales Kontokorrentkonto genutzt werden, wird nach Ablauf dieser Frist der Freibetrag in Höhe von 500.000,00 Euro automatisch eingeräumt. Die Bank kann diesen Freibetrag jederzeit wieder in voller Höhe streichen, wenn das Konto in der Folgezeit als Kapitalsammelkonto genutzt wird.

FIOPORT Konto Monatliche Kontoführung	s. Kapitel 11
Virtuelles Konto Monatliche Kontoführung	2,50 EUR
Girokonto in Fremdwährung Monatliche Kontoführung	7,90 EUR
Wertpapier – Verrechnungskonto für Institutionelle Kunden Monatliche Kontoführung	0,00 EUR

3.2.2 Kontoauszug

Erstellung durch Kontoauszugdrucker ⁵	---	EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ⁶	---	EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 999 Umsätzen oder 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁷	5,00	EUR
Erstellung eines Kontoauszug-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden		
– maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	---	EUR
– manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	Kostentragung erfolgt durch individuelle Vereinbarung	

3.2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Postalische Zusendung eines Kontoauszugs auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.	pro Versand	1,50 EUR zzgl. Porto	
Gesonderte postalische Zusendung einer Anlage zu einem Kontoauszug auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.	pro Versand	---	EUR
Erstellung eines Beleges über beleglose Umsätze auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.	pro Erstellung	5,00	EUR
Erstellung einer Anlage zum Kontoauszug (Einzelumsatz) auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.	pro Anlage	0,08	EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁸

Name der Bank (Zentrale):	Evangelische Bank eG
Straße:	Ständeplatz 19
PLZ/Ort:	34117 Kassel
Telefon:	0561 7887-4000
Telefax:	0561 7887-4189
Internet:	www.eb.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das TelefonBanking zu nutzen.

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts-) register¹⁰

Registergericht Kassel, Gen. Reg. Nr. 371

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- _____:

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	--- EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	3,00 EUR
Dauerlastschrift einrichten / ändern auf Wunsch des Kunden ¹¹ (beleghaft bzw. telefonisch erteilte Aufträge)	5,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	--- EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	--- EUR
Anlage eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats und Bestätigung der Einrichtung	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	3,00 EUR
Dauerlastschrift einrichten / ändern auf Wunsch des Kunden ¹² (beleghaft bzw. telefonisch erteilte Aufträge)	5,00 EUR

¹¹ Gilt nicht für die Aussetzung.

¹² Gilt nicht für die Aussetzung.

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard VPAY (Debitkarte)	entfällt	entfällt
mit unserer MasterCard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard VPAY (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am Bankcard ServiceNetz:	entfällt	9 Verfügungen pro Quartal kostenfrei; ab der 10. Verfügung 2,00 EUR, ¹⁷ 3 Verfügungen pro Monat kostenfrei; ab der 4. Verfügung 2,00 EUR, ¹⁸
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz, mind. 4,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz, mind. 4,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz, mind. 4,00 EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz, mind. 4,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR */ **
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		
* Entgeltfrei (bis 12 Verfügungen im Jahr) bei Einsatz mit der GoldCard (Kreditkarte) im Ausland. Ggf. fallen Fremdentgelte an. Diese werden nicht erstattet.		
** Entgeltfrei (bis 36 Verfügungen im Jahr) bei Einsatz mit der BusinessCard Direct bei teilnehmenden Banken am Bankcard ServiceNetz.		

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁷ Gültig für Girokonto EB-Zukunft.

¹⁸ Gültig für Girokonto EB-Lebenswert und Basiskonto EB-Lebenswert.

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	
4.4.1	Debit-Karten	
4.4.1.1	girocard	
	- girocard VPAY – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr für Privatkunden	12,00 EUR ²⁰
	- girocard VPAY – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr für Geschäftskunden	15,00 EUR
	- Ersatzkarte <u>auf Wunsch des Kunden</u> ²¹	12,00 EUR
	- digitale girocard -Ausgabe einer Debitkarte- pro Jahr	0,00 EUR
	- Ersatzkarte <u>auf Wunsch des Kunden</u> ²²	0,00 EUR
	- Nacherstellung PIN ²³	5,00 EUR
	 Auslandseinsatz ²⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁵	 1,00 % vom Umsatz, mind. 0,75 EUR, max. 3,85 EUR
4.4.2	Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten	
	Ersatzkarte <u>auf Wunsch des Kunden</u> ²⁶	10,00 EUR
	zzgl. Versandkosten	
	- bei Versendung im Inland	--- EUR
	- bei Versendung in Europa	--- EUR
	- bei Versendung weltweit	--- EUR
	- bei Versendung per Kurier (Inland)	37,16 EUR
	 Auslandseinsatz ²⁷ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb EWR-Staaten ²⁸	 1,00 % vom Umsatz ²⁹

²⁰ Im Girokonto EB-Lebenswert und Basiskonto EB-Lebenswert ist eine girocard je Kontoinhaber kostenfrei enthalten. Im Girokonto EB-Zukunft ist eine girocard kostenfrei enthalten.

²¹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²² Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur PIN-Nacherstellung geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist. Die Bank ist in den Fällen von § 675k Abs. 2 Satz 5 BGB sowie bei technischen Funktionsstörungen der ausgegebenen Karte zum entgeltfreien Ersatz verpflichtet.

²⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁶ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁹ Entfällt bei der GoldCard (Kreditkarte).

	Sonstige Serviceleistungen	
	- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	entfällt
	- Nacherstellung der PIN per Kurier (Inland)	37,16 EUR
	- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	individuell nach Aufwand
	- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden	5,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden	individuell nach Aufwand
	- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden	individuell nach Aufwand
4.4.2.1	Visa BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte	
	pro Jahr	36,00 EUR
	bis zum 26. Geburtstag pro Jahr	0,00 EUR
4.4.2.2	ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	pro Jahr	36,00 EUR
	Zusatzkarte pro Jahr (keine Neuabschlüsse ab 01.05.2022)	36,00 EUR
4.4.2.3	GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	pro Jahr	96,00 EUR
	Zusatzkarte pro Jahr (keine Neuabschlüsse ab 01.05.2022)	96,00 EUR
4.4.2.4	BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)³⁰	
	pro Jahr	30,00 EUR
	pro Jahr inkl. Datenmanagement-Tool	37,50 EUR
4.4.2.5	BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)³¹	
	pro Jahr	30,00 EUR
	pro Jahr inkl. Datenmanagement-Tool	37,50 EUR
4.4.2.6	BusinessCard Direct – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)³²	
	pro Jahr	30,00 EUR
	pro Jahr inkl. Datenmanagement-Tool	37,50 EUR

³⁰ Wird von dem Kunden für die Kartenmodelle (BusinessCard Basic, Classic und Direct) das Datenmanagement-Tool gewählt, werden alle Karten ausschließlich einheitlich mit diesem Tool ausgestattet. Eine gemischte Kartenausstattung (mit und ohne Datenmanagement Tool) ist aus technischen Gründen nicht möglich.

³¹ Wird von dem Kunden für die Kartenmodelle (BusinessCard Basic, Classic und Direct) das Datenmanagement-Tool gewählt, werden alle Karten ausschließlich einheitlich mit diesem Tool ausgestattet. Eine gemischte Kartenausstattung (mit und ohne Datenmanagement Tool) ist aus technischen Gründen nicht möglich.

³² Wird von dem Kunden für die Kartenmodelle (BusinessCard Basic, Classic und Direct) das Datenmanagement-Tool gewählt, werden alle Karten ausschließlich einheitlich mit diesem Tool ausgestattet. Eine gemischte Kartenausstattung (mit und ohne Datenmanagement Tool) ist aus technischen Gründen nicht möglich.

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Änderung des Verfügungslimits für Firmenkreditkarten (pro Änderung)	3,00 EUR
Änderung des Verfügungslimits für eine girocard (pro Änderung) ³³	3,00 EUR

³³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Limit-Änderung selbst vornehmen kann.
134 200 DE nexolution 12.25

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁴ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁵

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

13:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁶	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ³⁷	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁸	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

³⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁷ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Für Privatkunden:

Überweisungsmodalitäten			
je Überweisung vom Zahlungskonto			
	Beleg hafte Überweisung, formlose Erteilung und per TelefonBanking	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Siehe Punkte 4.5.1.1.3.2 bis 4.5.2.1.3		

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Für Geschäftskunden:

Überweisungsmodalitäten			
je Überweisung vom Zahlungskonto			
	Beleg hafte Überweisung, formlose Erteilung und per TelefonBanking	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	3,00 EUR	0,08 – 0,24 EUR	0,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	3,00 EUR	0,08 – 0,24 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	3,00 EUR	0,08 – 0,24 EUR	0,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	3,00 EUR	0,08 – 0,24 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Siehe Punkte 4.5.1.1.3.2 bis 4.5.2.1.3		

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Masspayment (nur auf Anfrage)
EU-/ EWR-Staaten	unbegrenzt	1,25 ‰, mind. 10,00 EUR + Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR + Auslagen 2,00 EUR	10,00 EUR für Privatkunden 15,00 EUR für Geschäftskunden
Auslandsüberweisung	unbegrenzt	1,25 ‰, mind. 10,00 EUR + Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR + Auslagen 2,00 EUR	10,00 EUR für Privatkunden 15,00 EUR für Geschäftskunden

4.5.1.1.4

Sonstige Entgelte

Überweisung als Eilüberweisung zusätzlich	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	3,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	auf Nachfrage
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden (beleghaft bzw. telefonisch erteilte Aufträge) für Konten von Privatkunden (SEPA)	--- EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden (beleghaft bzw. telefonisch erteilte Aufträge) für Konten von Geschäftskunden ³⁹ (SEPA)	5,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden (Nicht SEPA)	5,00 EUR

4.5.1.2

Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Masspayment (nur auf Anfrage)
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt*	0,00 EUR*	0,00 EUR*
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt*	0,00 EUR*	0,00 EUR*
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt*	1,25 ‰, mind. 10,00 EUR + Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR	0,00 EUR*

* Gilt nur für Privatkonten

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (derzeit – Stand 02.08.2021 4,75 EUR pro Inlandszahlungsauftrag ohne SEPA-Fähigkeit) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Ausgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁴⁰) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴¹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴²)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.⁴³

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Masspayment (nur auf Anfrage)
EU-/EWR Staaten	unbegrenzt	1,25 ‰, mind. 10,00 EUR + 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 EUR + Auslagen 2,00 EUR	10,00 EUR für Privatkunden 15,00 EUR für Geschäftskunden

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁴⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴¹ Z. B. US-Dollar.

⁴² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁴³ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Höhe der Entgelte

Zielland/ Währung	Über- weisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im <i>Masspay- ment</i> (nur auf Anfrage)		als Echt- zeitüber- weisung in Euro
		0	1	0	1	
SEPA- Drittstaaten ⁴⁴	unbegrenzt	0,00 EUR	0,00 EUR	auf Anfrage	auf Anfrage	0,00 EUR
Dritt- staaten	unbegrenzt	1,25 ‰, mind. 10,00 EUR + 0,25 ‰ Cour- tage, mind. 2,00 EUR + Auslagen 2,00 EUR	1,25 ‰, mind. 10,00 EUR + 0,25 ‰ Cour- tage, mind. 2,00 EUR + fremde Spesen 25,00 EUR + Auslagen 2,00 EUR	auf Anfrage	auf Anfrage	nicht möglich
Kanada, Schweiz, USA	unbegrenzt	1,25 ‰, mind. 10,00 EUR + 0,25 ‰ Cour- tage, mind. 2,00 EUR + Auslagen 2,00 EUR	1,25 ‰, mind. 10,00 EUR + 0,25 ‰ Cour- tage, mind. 2,00 EUR + fremde Spesen 25,00 EUR + Auslagen 2,00 EUR	10,00 EUR für <i>Privatkunden</i> 15,00 EUR für <i>Geschäfts- kunden</i>	10,00 EUR für <i>Privatkunden</i> 15,00 EUR für <i>Geschäfts- kunden</i>	nicht möglich
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage				nicht möglich

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	bis 6 Monate 45,00 EUR, zzgl. fremde Entgelte
	ab 6 Monate 55,00 EUR, zzgl. fremde Entgelte
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	--- EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR
Bearbeitung einer formlos erteilten Überweisung (beleghaft oder telefonisch)	5,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

⁴⁴ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/ Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Masspay- ment (nur auf Anfrage)
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	0,00 EUR	0,00 EUR
Drittstaaten	unbegrenzt	1,25 ‰, mind. 10,00 EUR + Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR	0,00 EUR
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährung oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴⁵ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

⁴⁵ Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 **Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 **Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. E-Mail: poststelle@bafin.de. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten. Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

4.8 **Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen**

Lastschriften	
- Lastschriftrückgaben von Kundenkonten (Rücklastschrift an fremdes Kreditinstitut) (Interbankenentgelt)	3,00 EUR
- Lastschriftrückgaben von fremden Kreditinstituten (erhaltene Rücklastschriften) (Interbankenentgelt) zzgl. fremde Entgelte	0,00 EUR
Elektronisches Lastschriftverfahren (ELV)	
- Adressbekanntgabe an Händler aufgrund Widerspruchs einer ELV-Lastschrift	10,00 EUR

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht berechnet.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug von Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (je 20 Stück, zzgl. Porto)	2,50 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	7,50 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	7,50 EUR
Eigene Scheckrückgaben (Interbankenentgelt an 1. Inkassostelle)	5,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	--- EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	--- EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	15,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 Per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,00 ‰
in Fremdwährung:	1,00 ‰
zzgl. Courtage:	0,25 ‰

5.2.2 Per Bankscheck

in Euro:	1,00 ‰,	mindestens	10,00 EUR
in Fremdwährung:	1,00 ‰,	mindestens	10,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	2,00 EUR
zzgl. Scheckausfertigung:			25,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	0,50 ‰,	mindestens	10,00 EUR
in Fremdwährung:	0,50 ‰,	mindestens	10,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	2,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴⁶	2 Tage

⁴⁶ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DE nexolution 12.25

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

– auf Euro lautende Reiseschecks:
Rücknahme von Euro-Reiseschecks *entfällt*

– auf Fremdwährung lautende Reiseschecks:
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks *entfällt*

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

(im Auftrag/auf Wunsch des Kunden, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht)

6.1.1 Bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung / Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden 30,00 EUR

Abruf einer Ersatzzinsbescheinigung durch den Kunden im OnlineBanking oder der Banking App 5,00 EUR

Zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Kredit-/Saldobestätigung außerhalb der Rechnungslegungspflichten der Bank auf Wunsch des Kunden pro Konto⁴⁷ 30,00 EUR

⁴⁷ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Einsichtnahme in ein Register und Einholung von Auszügen (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) soweit gesetzlich zulässig oder im Auftrag/auf Wunsch des Kunden (zzgl. Auslagen bzw. fremde Kosten)	25,00 EUR
Änderung von Darlehensraten auf Wunsch des Kunden gemäß vertraglicher oder einzelner Vereinbarung, Stundung von Raten, Tilgungsverschiebung/-änderung für Darlehen an Verbraucher ohne Gebühr	pro Konto 75,00 EUR
Abgabe einer verbindlichen Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	Avalprovision 2,00 % p. a. Bearbeitungsgebühr 0,25 % auf den Betrag der Finanzierungsbestätigung, mind. 25,00 EUR
Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart	75,00 EUR
Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Nichtverbraucherverträgen	150,00 EUR
Angebotsstellung zur vorzeitigen Vertragsaufhebung von Darlehen mit Festzinsvereinbarung im Auftrag/im Wunsch des Kunden, ohne dass ein gesetzliches oder vertragliches Kündigungsrecht besteht	150,00 EUR
Schuldhaftentlassung eines oder mehrere Darlehensnehmer aus einem Verbraucherdarlehensvertrag ⁴⁸	individuell nach Aufwand (Stundensatz)
Pauschale für Erstellung von Vertragskopien auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR

6.1.2 Bei der Sicherheitenbearbeitung

Einholung eines Grundbuchauszugs/eines amtlichen Lageplans/einer Flurkarte im Auftrag/auf Wunsch des Kunden oder im Interesse der Bank (zzgl. Auslagen bzw. fremde Kosten)	25,00 EUR
Prüfung und Durchführung einer Veränderung von vereinbarten Kreditsicherheiten (Neubestellung, Tausch, Teilfreigabe) im Auftrag/auf Wunsch des Kunden (zzgl. Auslagen bzw. fremde Kosten)	individuell nach Aufwand (Stundensatz), mindestens 150,00 EUR pro neue Kreditsicherheit

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Einholung einer Bankauskunft im Inland außerhalb des genossenschaftlichen Finanzverbundes (Genossenschaftlicher Finanzverbund = Bank mit Bausparkasse Schwäbisch Hall, R+V, Union Investment, Münchener Hypothekbank, Deutsche Hypothekbank, DZ-Bank, DZ-Luxembourg)	25,00 EUR
Einholung einer Bankauskunft im Ausland außerhalb des genossenschaftlichen Finanzverbundes (Genossenschaftlicher Finanzverbund = Bank mit Bausparkasse Schwäbisch Hall, R+V, Union Investment, Münchener Hypothekbank, Deutsche Hypothekbank, DZ-Bank, DZ-Luxembourg)	75,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Erteilung einer Bankauskunft außerhalb des genossenschaftlichen Finanzverbundes (Genossenschaftlicher Finanzverbund = Bank mit Bausparkasse Schwäbisch Hall, R+V, Union Investment, Münchener Hypothekbank, Deutsche Hypothekbank, DZ-Bank, DZ-Luxembourg)	40,00 EUR
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

⁴⁸ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Entlassung nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung beruht.
134 200 DE nexolution 12.25

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Die Bank bietet keine Schrankfächer/Verwahrstücke an.

9 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland/Ausland	
	Ordererteilung via Kunden-Beratung:	Ordererteilung via Online-Brokerage*:
	Provision: % vom Kurswert bzw. Nennwert/ Minimum	Provision: % vom Kurswert bzw. Nennwert/ Minimum
Aktien/aktienähnliche Zertifikate	1 % / 50,00 EUR	0,50 % / 12,00 EUR
Optionsscheine	1 % / 50,00 EUR	0,50 % / 12,00 EUR
Renten/rentenähnliche Zertifikate**	0,50 % / 25,00 EUR	0,25 % / 12,00 EUR
Genussscheine/Genussrechte	1 % / 50,00 EUR	0,50 % / 12,00 EUR
Investmentanteile über Börse /ETF (GenoVerbund)	1 % / 50,00 EUR	0,50 % / 12,00 EUR
Investmentanteile über Börse /ETF (verbundfremd)	1 % / 50,00 EUR	0,50 % / 12,00 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	1 % / 50,00 EUR	0,50 % / 12,00 EUR

* Entgelte gelten nur nach Abschluss der Rahmenvereinbarung über die Nutzung des Direct Banking Angebotes für Wertpapiergeschäfte per Internet.

** Hierzu zählen beispielhaft aufgeführt: Verzinsliche Wertpapiere, Zero Bonds, Wandel- und Optionsanleihen, Auslands- und Fremdwährungsanleihen.

Abwicklungsentgelt (eigene Spesen)

in Girosammelverwahrung	3,50 EUR
in Streifbandverwahrung	3,50 EUR
in Wertpapierrechnung	3,50 EUR
in Auslandsabrechnung	3,50 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird die Mindestprovision nur bei der 1. Teilausführung berechnet.

9.1.2

Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

Wertpapierart	Ordererteilung: Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Ordererteilung via Online-Brokerage*: Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0 %	0 %
Investmentanteile der EB-Gruppe	0 %	0 %
Sonstige Gesellschaften	0,50 % / 25,00 EUR	0,25 % / 12,00 EUR
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0 %	0 %
Investmentanteile der EB-Gruppe	0 %	0 %
Sonstige Gesellschaften	0,50 % / 25,00 EUR	0,25 % / 12,00 EUR
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0 %	0 %
Investmentanteile der EB-Gruppe	0 %	0 %
Sonstige Gesellschaften	0,50 % / 25,00 EUR	0,25 % / 12,00 EUR

* Entgelte gelten nur nach Abschluss der Rahmenvereinbarung über die Nutzung des Direct Banking Angebotes für Wertpapiergeschäfte per Internet.

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Vormerkung

- Ablauf/Vormerkung eines Limits
(wird nur berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird) 2,50 EUR
- Änderung eines Auftrages (z. B. Änderung der Gültigkeitsdauer etc.) 2,50 EUR
- Streichung eines Auftrages auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴⁹

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	---	---	---	EUR
Optionsscheine				
Verzinsliche Wertpapiere				
Wandelanleihen				
Optionsanleihen				
Zero Bonds				
Genussscheine				
Investmentanteile - Verbund				
Investmentanteile - Fremd				
Bezugsrechte/Teilrechte				
Sonstige Wertpapiere				
Bestände ohne Kurswert				

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) --- EUR

- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 5,95 EUR*

*gilt nur für Aktien, Optionsscheine und Aktien/Bezugsrechte für Privatkunden

- Depots ohne Bestand (inkl. USt) --- EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung 59,50 EUR

- Streifbandverwahrung 59,50 EUR

- Wertpapierrechnung 59,50 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von	Inland	Ausland
jungen Aktien	1,00 %, mind. 20,00 EUR	1,00 %, mind. 20,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	0,50 %, mind. 15,00 EUR	0,50 %, mind. 15,00 EUR
Genussscheinen	0,50 %, mind. 15,00 EUR	0,50 %, mind. 15,00 EUR

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten im Auftrag des Kunden

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) nach individueller Vereinbarung

Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen (inkl. USt) nach individueller Vereinbarung

Ausübung von Wandelrechten (inkl. USt) nach individueller Vereinbarung

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁵⁰

Pro Auftrag nach individueller Vereinbarung

⁴⁹ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

⁵⁰ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

9.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	nach individueller Vereinbarung
	Abrechnungskorrekturen auf Wunsch des Kunden	30,00 EUR
9.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellung von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	5,95 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt)	5,95 EUR
9.2.8	Nachträgliche Konvertierung bei Zinszahlung bzw. Endfälligkeit	entfällt
9.2.9	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	entfällt
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	--- EUR
	Ausstellung eines Tax Voucher (pro Stück inkl. USt und Versand)	17,50 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Übertragung von Wertpapieren zugunsten eines Depots -Wertpapiereingang- (inkl. Ust; steuerfrei, wenn die Übertragung anlässlich eines Verkaufs/Kaufs erfolgt; zzgl. fremde Entgelte)	--- EUR
- Girosammelverwahrung	
- Wertpapierrechnung	

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

Kupons

EUR-Kupons (zzgl. fremde Gebühren)	1,00 %, mind. 23,80 EUR
Fremdwährungskupons (zzgl. fremde Gebühren)	1,00 %, mind. 23,80 EUR
EUR-Gutschrift (zzgl. fremde Gebühren)	1,00 %, mind. 23,80 EUR
Währungsgutschrift (zzgl. fremde Gebühren)	1,00 %, mind. 23,80 EUR

Fällige Wertpapiere

EUR-Kupons (zzgl. fremde Gebühren)	1,00 %, mind. 23,80 EUR
Fremdwährungskupons (zzgl. fremde Gebühren)	1,00 %, mind. 23,80 EUR
EUR-Gutschrift (zzgl. fremde Gebühren)	1,00 %, mind. 23,80 EUR
Währungsgutschrift (zzgl. fremde Gebühren)	1,00 %, mind. 23,80 EUR

9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	23,80 EUR
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)	
	Inland	30,00 EUR
	Ausland	60,00 EUR

9.3.4 **Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)** individuell nach Aufwand

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Aufnahme von Wertpapieren in die Oppositionsliste (inkl. USt) (zzgl. fremde Entgelte)	individuell nach Aufwand
Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag (inkl. USt) (zzgl. fremde Entgelte)	individuell nach Aufwand

9.4 **Eurex-Geschäfte**

Gemäß individueller Vereinbarung.

9.5 **Vermögensverwaltung**

Individuelle Vermögensverwaltung	Preis auf Anfrage
----------------------------------	-------------------

10 **Sorten/Edelmetalle**

Sorten An-/Verkauf von Sorten (Der An-/Verkauf erfolgt über die Reisebank AG.)	Tagesaktueller Schalterkurs der Reisebank AG zzgl. fremder Entgelte
Edelmetalle An-/Verkauf von Edelmetallen (Der An-/Verkauf erfolgt über die Reisebank AG.)	Tagesaktueller Schalterkurs der Reisebank AG zzgl. fremder Entgelte

Elektronische Bankdienstleistungen**Software-Einführung**

Einführungspaket (Einrichtung und Schulung)	Preis auf Anfrage
Einführungspaket light (Einrichtung und Kurzeinweisung)	Preis auf Anfrage

PROFI Cash

Mietlizenz- und Pflegevertrag	15,00 EUR p. m.
Einrichtung einer Fremdbankverbindung pro Bankverbindung	25,00 EUR
Rücksetzung des Master-Passworts pro Vorgang	25,00 EUR

BankingManager Software

Lizenz- und Pflegevertrag „Basis“	10,00 EUR p.m.
Lizenz- und Pflegevertrag „Premium“	20,00 EUR p.m.
Einrichtung einer Fremdbankverbindung pro Bankverbindung	25,00 EUR
Rücksetzung des Master-Passworts pro Vorgang	25,00 EUR

EB-Finanzportal

Lizenzgebühren	Preis auf Anfrage
Modulare Erweiterung	Preis auf Anfrage
Einrichtung einer Fremdbankverbindung pro Bankverbindung	25,00 EUR
Support je Auftrag ⁵¹	15,00 EUR

FIO V-Account

Preis auf Anfrage

EBICS

Ersteinrichtung pro Kunden-ID	50,00 EUR
EBICS-Zugang je Kunden-ID	25,00 EUR p. m.
EBICS-Sm@rt Connect	150,00 EUR p. m.
camt.052 Umsatzinformationen (pro Konto)	3,00 EUR p. m.
Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.	
Einreichung von Zahlungen mittels halbautomatisierter elektronischer Verfahren	25,00 EUR
Nachträgliche Erstellung von Umsatzdateien pro Konto	25,00 EUR
Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos	

⁵¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Anpassung selbst vornehmen kann.

GenoCon

GenoCon Ersteinrichtung	50,00 EUR
Transaktion pro Buchungsposten (Clearingbuchung)	0,25 EUR

Saldenkompensation

Einrichtung bzw. Änderung einer Saldenkompensation (pro Konto)	50,00 EUR
----------------------------------------------------------------	-----------

Service-Rechenzentrum-Schnittstelle (SRZ)

Datenfernübertragung (DFÜ) an Zahlungsdienstleister (pro Konto)	10,00 EUR p.m.
-----------------------------------------------------------------	----------------

Service-Rechenzentrum-Verarbeitung

Ausführung einer Service-Rechenzentrums-Datei mit Begleitzettel	25,00 EUR
-----------------------------------------------------------------	-----------

OnlineBanking

Ersteinrichtung für Privatkunden (pro Kunde)	--- EUR
Ersteinrichtung für Geschäftskunden (pro Kunde)	--- EUR
Sm@rt TAN Photo Generator	23,95 EUR
Änderung des Überweisungslimits	0,00 EUR
Formlose (telefonische bzw. schriftliche) Änderung des Überweisungslimits ⁵²	3,00 EUR
PIN-Nachbestellung ⁵³	5,00 EUR

Benachrichtigungsservice

Per E-Mail	--- EUR
Per SMS	0,15 EUR

HBCI und FinTS-Card

FinTS-Card (HBCI-Chipkarte)	40,00 EUR
FinTS-Card (TAN)	40,00 EUR
HBCI-Benutzerkennung (HBCI-Schlüsseldatei)	--- EUR

⁵² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Limit-Änderung selbst vornehmen kann.

⁵³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur PIN-Nachbestellung geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Nachbestellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist. Die Bank ist in den Fällen von § 675k Abs. 2 Satz 5 BGB sowie bei technischen Funktionsstörungen der ausgegebenen Karte zum entgeltfreien Ersatz verpflichtet.

12	Dokumentäres Auslandsgeschäft	
12.1	Import- und Exportinkassi -Scheck- (Gutschrift nach Bezahlung)	
12.1.1	Gutschrift n. E.	
	Abwicklungsentgelt für Scheckgutschriften n. E. (zzgl. Porto)	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR
	Abwicklungsentgelt für Scheckgutschriften -Fremdwährung- n. E. (zzgl. Courtag)	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR
12.2	Sonstige Entgelte	
12.2.1	Faxbestätigung	
	Faxbestätigung	5,00 EUR
12.2.2	Bestätigung Auslands-Retoure	
	Bearbeitung Auslands-Retoure	15,00 EUR
12.2.3	Nachforschung/Reklamationsbearbeitung/Nachträgliche Änderung/Rückrufe	
	Reklamationsbearbeitung/Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt)/ Nachträgliche Änderungen/Rückrufe (zzgl. fremde Entgelte) - ab 6 Monate-	55,00 EUR
	Reklamationsbearbeitung/Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt)/ Nachträgliche Änderungen/Rückrufe (zzgl. fremde Entgelte) - bis 6 Monate-	45,00 EUR
12.2.4	Schecksperr	
	Schecksperr	30,00 EUR
12.2.5	Unvollständig ausgefüllte Formulare/Aufträge	
	Unvollständig ausgefüllte Formulare/Aufträge	5,00 EUR

Bescheinigungen

Gebühren für die unter der Ziffer 13 aufgeführten Bescheinigungen/Bestätigungen werden nicht erhoben, wenn die Erstellung aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank erfolgt oder die Bank die Umstände für eine Erstellung zu vertreten hat.

Jahresbescheinigungen nach § 24c EStG

Jahresbescheinigungen nach § 24c EStG (inkl. USt)

- Duplikat - auf Wunsch des Kunden - pro Jahr/Stamm-Nr. - 17,85 EUR

Steuerbescheinigungen

Steuerbescheinigung

- Duplikat - auf Wunsch des Kunden - pro Jahr/Stamm-Nr. - 15,00 EUR

- Duplikat - auf Wunsch des Kunden - pro Jahr/Stamm-Nr. -
(inkl. USt bei Wertpapiereinkünften) 17,85 EUR

Erträgnisaufstellungen

Erträgnisaufstellungen

(auf Wunsch des Kunden - pro Jahr/Stamm-Nr. -) 15,00 EUR

Erträgnisaufstellungen

(auf Wunsch des Kunden - pro Jahr/Stamm-Nr. - inkl. USt bei Wertpapiereinkünften) 17,85 EUR

Saldenbestätigungen

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten

Abrechnungsturnus -pro Bestätigung-⁵⁴ 15,00 EUR

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten

Abrechnungsturnus (inkl. USt) - pro Bestätigung -⁵⁵ 17,85 EUR

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten

Abrechnungsturnus für Private Kunden (z. B. Bafög, Krankenkasse etc.)
- pro Bestätigung -⁵⁶ 15,00 EUR

Ausführliche Saldenbestätigung für Institutionelle Kunden per 31.12.

- pro Bestätigung - 75,00 EUR

Außerplanmäßige ausführliche Saldenbestätigung für Institutionelle Kunden

- pro Bestätigung - 75,00 EUR

⁵⁴ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁵⁵ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁵⁶ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Sonstiges

Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	---	EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	5,00	EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	3,00	EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	individuell nach Aufwand (Stundensatz)	
- ansonsten	individuell nach Aufwand (Stundensatz)	
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75	EUR
- ansonsten	25,00	EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	2,98	EUR
- ansonsten	2,50	EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁵⁷		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90	EUR
- ansonsten	10,00	EUR
Mahnung ⁵⁸		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	---	EUR
- ansonsten	---	EUR
Sonstige außerplanmäßige/zulässige Vertragsumschreibung im Kundeninteresse	20,00	EUR
Erstellung einer Belegkopie auf Wunsch des Kunden (nicht Reklamation) als Zusatzleistung	5,00	EUR
Ausdruck einer Inhaltsliste eines Sammelauftrages auf Wunsch des Kunden als Zusatzleistung	12,00	EUR
Formulareindruck (generell nur Einzelbelege)		
- Erstellung von Belegen (Mindestabnahme 100 Stück; zzgl. Versandkosten)		
- pro 100 Stück -	5,00	EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) (zzgl. fremde Entgelte)	95,20	EUR/ Stunde
- ansonsten	80,00	EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	individuell nach Aufwand	

⁵⁷ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁵⁸ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. E-Mail: poststelle@bafin.de. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten. Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.